

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 02. Dezember 2013

Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 02. Dezember 2013 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. An der Versammlung werden nur die gefassten Beschlüsse verlesen. Die Beschlüsse sind auch einsehbar auf unserer Homepage www.waldenburg.ch.

2. Rechnung 2013 der Bürgergemeinde

Die Laufende Rechnung der Bürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 33'373.08 ab. Im Budget war ein Ertragsüberschuss von CHF 25'800.00 vorgesehen. Dabei ist zu beachten, dass aufgrund des Ertragsüberschusses zusätzliche Abschreibungen von CHF 336'466.92 (inkl. Auflösung Vorfinanzierung Forstschlepper von CHF 250'000.00) getätigt werden konnten. Zudem wurde eine weitere Vorfinanzierung über CHF 50'000.00 für den durch die Bürgergemeinde zu übernehmenden Anteil der Unterdeckung der Basell. Pensionskasse getätigt. Es wird im Weiteren auf die separate Beilage mit Erläuterungen und Anträgen betreffend Rechnung 2013 verwiesen. Die detaillierte Rechnung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Nachfolgend noch einige Angaben zu den in den letzten ca. 12 Jahren getätigten zusätzlichen Abschreibungen und Vorfinanzierungen:

Zusätzliche Abschreibungen:

- Abschreibung Bilanzfehlbetrag (2003):	CHF	110'510.11
- Forstschlepper / Forstfahrzeuge / Beteiligungen / Waldeidstrasse (2003 – 2013):	CHF	641'273.97 (ohne Auflösung Vorfinanzierung)
- Waldweid (Gebäudesanierungen (2004 – 2010):	CHF	454'241.55
- Finanzen (Beteiligungen) (2004 – 2009):	CHF	64'998.00
- Heimatkunde (2010 / 2011):	CHF	31'486.00
- Sanierung Schlossmauer (2012):	CHF	19'008.10

TOTAL zusätzliche Abschreibungen: CHF 1'321'517.73

Vorfinanzierungen:

- Ersatz Forstschlepper (2008 – 2012):	CHF	250'000.00
- Ausfinanzierung Pensionskasse (2010 - 2013):	CHF	200'000.00

TOTAL Vorfinanzierungen: CHF 450'000.00

Diese Beträge sind grundsätzlich zusätzliches „Eigenkapital“, welches in dieser Zeit erwirtschaftet wurde. Das effektiv ausgewiesene Eigenkapital per 31.12.2013 beträgt CHF 381'723.88. Die Bürgergemeinde Waldenburg steht somit finanziell auf sehr gesunden Beinen und die in den kommenden Jahren anstehenden Investitionen können vollständig aus Eigenmitteln finanziert werden. Für den Ersatzneubau Werkhof erhalten wir zudem vom Amt für Wald beider Basel ein unverzinsliches Darlehen von 80 % der anrechenbaren Kosten (ca. CHF 700'000.00, siehe dazu die Ausführungen unter Traktandum 5).

Für diese Situation ist vor allem der Forstbetrieb verantwortlich, welcher in dieser Zeit jeweils für positive Jahresergebnisse gesorgt hat. Dafür der beste Dank allen Beteiligten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2013 mit der vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsschusses zu genehmigen.

3. Einbürgerung von Mohler-Meyer Dorothea, Grünhagweg 10, Liestal

Frau Mohler-Meyer Dorothea, Grünhagweg 10, Liestal, stellt das Gesuch um (Wieder)Einbürgerung in der Gemeinde Waldenburg. Sie war seit ihrer Geburt im 1938 Bürgerin von Waldenburg und hat dann infolge Heirat im 1964 das Bürgerrecht verloren. Zu einem späteren Zeitpunkt hat sie es dann verpasst, das Bürgerrecht von Waldenburg wieder zu erlangen, als dies in einer speziellen Aktion möglich war.

Der Gemeinderat hat dem Gesuch um Einbürgerung zugestimmt. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine Wiedereinbürgerung handelt, wurde auch auf ein persönliches Gespräch verzichtet.

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2014, der Einbürgerung von Mohler-Meyer Dorothea, Grünhagweg 10, Liestal, zuzustimmen.

4. Altersvorsorge Personal Bürgergemeinde Waldenburg (Ausfinanzierung Deckungslücke der Pensionskasse BL, Kostenbeitrag zur Wahrung des Besitzstandes, Wahl des Leistungsplanes und der Vorsorgeeinrichtung)

4.1 Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse BL

Ausgangslage

Per 01.01.2015 müssen alle der BLPK angeschlossenen Arbeitgeber entsprechende Entscheide sowohl für die Ausfinanzierung der Deckungslücke als auch für die neuen Vorsorgewerke treffen. Die Vorarbeiten dazu sind bereits seit längerer Zeit im Gange. Dazu wurde vor ca. 1 ½ Jahren die IG PK Frenkentaler gegründet, an welcher sich neben Waldenburg 13 weitere Gemeinden beteiligen.

Mit der Abstimmung vom 18. Mai 2014, an welcher das Baselbieter Stimmvolk mit grossem Mehr entschieden hat, die Deckungslücke für die Lehrpersonen der Primarschulen / Kindergärten durch den Kanton finanzieren zu lassen, können nun die Gemeinden die definitiven Entscheide treffen. Diese sind bis spätestens 30. Juni 2014 vorzunehmen.

Deckungslücke Gemeindeangestellte (Anteil Bürgergemeinde)

Die Annahme der Gesetzesänderung am 18. Mai 2014 hat für die Bürgergemeinde keinen Einfluss, da durch sie keine Lehrkräfte zu finanzieren sind.

Für die Versicherten der Bürgergemeinde Waldenburg wird per 31. Dezember 2013 folgende Deckungslücke ausgewiesen:

- Anteil am Fehlbetrag (Aktive):	CHF	45'500.00
- Anteil am Fehlbetrag (Renten):	CHF	83'500.00
- Umstellungskosten auf die neuen technischen Grundlagen VZ 201., 3,0 % für den Rentenbestand:	CHF	32'000.00
- Auskauf der bisher im Umlageverfahren durch den Arbeitgebenden finanzierten Rententeuerung:	CHF	19'900.00
- Netto-Besitzstandsausgleich zugunsten aktiv Versicherte aufgrund Primatwechsel: (Aufgrund von noch vorhandenen Kapitalien muss hier durch die Bürgergemeinde keine Zahlung erfolgen. Es gibt jedoch Mitarbeiter der Bürgergemeinde, welche einen Besitzstand erhalten werden.)	CHF	0.00
Total Anteil an der Ausfinanzierung	CHF	180'900.00

Grundsätzlich steht es den Gemeinden frei, den Betrag aus der eigenen Kasse, aus Mitteln aus dem Kapitalmarkt, oder in Raten über mehrere Jahre zu bezahlen. Durch ein «Pooling» ermöglicht der Kanton zudem den Gemeinden bei Bedarf Ausfinanzierungskredite zu vorteilhaften Zinskonditionen. Die Situation für die Bürgergemeinde Waldenburg mit aktuell genügend flüssigen Mitteln erlaubt es, die Ausfinanzierungskosten aus eigener Kraft und einmalig per Ende 2014 zu tätigen, was die günstigste Lösung darstellt. Zudem wurden für die Ausfinanzierung bisher CHF 200'000.00 als Vorfinanzierung zurückgestellt, womit die gesamten Kosten aus dieser Vorfinanzierung bezahlt werden können. Diese Kosten belasten somit die Erfolgsrechnung der Bürgergemeinde in Zukunft nicht mehr.

Der Gemeinderat hat deshalb am 19. Mai 2014 beschlossen, die Ausfinanzierung der Deckungslücke an die BLPK per Ende 2014 mittels Einmalzahlung aus eigenen Mitteln zu begleichen.

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung Kenntnisnahme, dass die Ausfinanzierung der Deckungslücke für die Angestellten der Bürgergemeinde an die Basellandschaftliche Pensionskasse im Betrag von rund CHF 180'900.00 per 31. Dezember 2014 in einer Einmalzahlung beglichen wird.

4.2 Kostenbeitrag zur Wahrung des Besitzstandes

Ausgangslage

Mit der Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat per 01.01.2015 fehlt den amtsälteren Arbeitnehmenden ein Anteil am Sparbeitrag für die künftige Rente. Zur Verhinderung dieses Nachteils ist vom Gesetzgeber eine Besitzstandsregelung vorgesehen. Demnach wird Arbeitnehmenden, welche die entsprechenden

Voraussetzungen (Alter/Dienstjahre) erfüllen, eine Zusatzgutschrift angerechnet. Damit wird das Sparkapital so erhöht, dass die künftige Rente idealerweise gleich hoch ist wie sie im bisher gültigen Leistungsprimat gewesen wäre. Weil der Besitzstands-Ausgleich für die Gemeinde eine „freiwillige“ Massnahme ist, hat darüber die Gemeindeversammlung zu befinden.

Besitzstandsregelung gemäss Kantonsmodell

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass für die Arbeitnehmenden der Einwohner- und Bürgergemeinde bezüglich Besitzstandsregelung dieselben Bedingungen gelten sollten wie für die Gemeinde-Lehrpersonen (bei den Einwohnergemeinden), für welche nach Gesetz das Kantonsmodell gilt. So wird bezüglich Sozialleistungen eine Zweiklassengesellschaft unter den Gemeindeangestellten vermieden.

Für die Netto-Besitzstandseinlage für die Angestellten der Bürgergemeinde Waldenburg ist gemäss den aktuellen Berechnungen kein Betrag zu bezahlen, da dafür noch entsprechende Reservebeträge vorhanden sind. Es gibt jedoch Mitarbeiter, welche von dieser Regelung betroffen sind, da sie aufgrund ihres Alters sowie den Dienstjahren entsprechende Gutschriften erhalten werden. Daher soll durch die Bürgergemeindeversammlung trotzdem darüber befunden werden.

Mit dem neuen Vorsorgeplan gemäss Kantonsmodell (siehe Vorlage 4.3) wird die Bürgergemeinde in Zukunft einen geringeren Arbeitgeberbeitrag (neu 55 % statt 60 %) in das Vorsorgewerk einzahlen. Zudem wird der Ausgleich der Teuerung ebenfalls in einem für die Gemeinde günstigeren Verhältnis auf Arbeitgeber und Arbeitnehmende aufgeteilt. Mit dieser Kostensenkung für die Gemeinde kann die Besitzstandseinlage in Zukunft refinanziert werden.

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung der Besitzstandsregelung für die Angestellten der Bürgergemeinde an die Basellandschaftliche Pensionskasse zuzustimmen. Aufgrund der vorhandenen Berechnungen sind durch die Bürgergemeinde keine zusätzlichen Beiträge zu bezahlen.

4.3 Wahl der Vorsorgeeinrichtung und des Vorsorgeplans

Ausgangslage

Nach der Annahme des neuen Pensionskassengesetzes vom 22. September 2013 durch das Baselbieter Stimmvolk beschloss der Regierungsrat das Pensionskassengesetz und das Pensionskassendekret auf den 01. Januar 2015 in Kraft zu setzen. Die Gemeinden haben nun bis Mitte 2014 zu entscheiden, welche Vorsorgeeinrichtung und welchen Vorsorgeplan sie wählen.

Vorsorgeeinrichtung

Im Vergleich verschiedener Vorsorgewerke, welcher durch die IG PK Frenkentäler in Auftrag gegeben wurde, erhält die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) eine sehr gute Bewertung. Der Gemeinderat hat deshalb im Einverständnis der Gemeindeangestellten beschlossen, weiterhin die BLPK als Vorsorgeeinrichtung zu wählen. Mit Inanspruchnahme der Kantonsfinanzierung der Deckungslücke der Lehrpersonen entsteht für die Gemeinden zudem eine Verpflichtung, als Vorsorgeeinrichtung die BLPK zu wählen. Andernfalls müsste sie dem Kanton den Betrag zurückerstatten (siehe Vorlagen 4.1 + 4.2).

Gemeinsames Vorsorgewerk Frenkentäler plus

Weil die Bedingungen eines eigenen Vorsorgewerkes (mindestens 21 Angestellte ohne Lehrpersonen) nicht erfüllt sind, ist der Anschluss an das „Vorsorgewerk Gemeinden Frenkentäler plus“ eine ideale Lösung. Neben Waldenburg (Einwohner- und Bürgergemeinde) werden sich die Gemeinden Hölstein, Lupsingen, Niederdorf, Oberdorf, Ramlinsburg, Titterten, und Ziefen dem Vorsorgewerk anschliessen. Bei drei weiteren Gemeinden ist derzeit noch ein Entscheid offen (Seltsberg und Langenbruck). Es ist somit möglich, dass hier noch weitere Gemeinden dazukommen. Im neuen Vorsorgewerk werden somit ca. 60 Aktive versichert und 30 Rentner/-innen sein, womit eine gewisse Risikoverteilung gewährleistet ist. Zudem kann die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden weiter verstärkt werden.

Vorsorgeplan

Für den Vorsorgeplan des Vorsorgewerkes Gemeinden Frenkentäler plus wurde der Gleichbehandlung des Personals der Bürgergemeinde mit den Gemeinde-Lehrpersonen der Einwohnergemeinde grosse Bedeutung beigemessen. Da für die Lehrpersonen der Primarschule und des Kindergartens automatisch der Kantonsplan gilt, soll dieser auch für die Angestellten der Einwohner- und Bürgergemeinde gelten.

Der Vorsorgeplan ist wie folgt festgelegt:

- Leistungsziel: 60% voraussichtliche Rente bei Erreichen des Pensionsalters / 60% IV-Rente
- Aufteilung Sparbeiträge/Risikobeiträge (ohne Verwaltungskosten): 45% Arbeitnehmende, 55% Arbeitgeberin (bisher 40%/60%)
- Ordentliches Rücktrittsalter: 65 Jahre (bisher 64 Jahre)

- Die Bezahlung des Verwaltungskostenbeitrages geht weiterhin zu Lasten der Arbeitgeberin

Auf das Äufnen eines Teuerungsfonds wird in Abweichung zum Kantonsplan vorerst verzichtet. Damit können für die Bürgergemeinde ca. CHF 2'500.00 jährlich eingespart werden.

Die jährlichen Kosten für die Gemeinde (Arbeitgeberbeitrag PK) betragen für das Jahr 2015 voraussichtlich CHF 27'5000.00. Dies aufgrund der Angaben gemäss aktuellem Personalbestand. Der vergleichbare Betrag über die letzten 5 Jahre betrug CHF 24'000.00 pro Jahr. Zudem ist noch zu berücksichtigen, dass wir bisher für die Teuerungsanpassung der Renten jährlich ca. CHF 2'500.00 bezahlt haben. Dieser Betrag fällt ab 2015 weg. Die Mehrkosten gegenüber den Vorjahren betragen somit ca. CHF 1'000.00.

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung:

- 1. Kenntnisnahme, dass der Gemeinderat im Einverständnis mit den Arbeitnehmenden beschlossen hat**
 - a.) bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse zu verbleiben**
 - b.) dem „Vorsorgewerk Gemeinden Frenkentaler plus“ beizutreten**
 - c.) als Vorsorgeplan für die Bürgergemeinde Waldenburg den „Kantonsplan“ zu wählen**
- 2. als Voraus-Beschluss zum Budget 2015 die Arbeitgeberbeiträge für das Jahr 2015 gemäss dem Kantonsplan im Rahmen von ca. CHF 27'500.00 zu genehmigen.**

An der Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung wird Herr Peter Gubser, Firma BERAG AG, Basel, anwesend sein. Er hat die IG PK Frenkentaler fachlich begleitet und steht für entsprechende Fragen / Ergänzungen an der Versammlung zur Verfügung.

Sämtliche Anträge des Gemeinderates müssen sowohl durch die Einwohner- als auch die Bürgergemeindeversammlung mit gleichlautenden Beschlüssen genehmigt werden.

**5. Investition Neubau Werkhof Waldenburg (Gesamtkosten von CHF 1'430'000.00),
Anteil Bürgergemeinde CHF 930'000.00**

Seit mehreren Jahren wurden entsprechende Abklärungen betreffend den Neubau Werkhof Waldenburg vorgenommen. Ein erstes Projekt, welches im 2007 durch das Büro Widler & Partner AG, Oberdorf, erstellt wurde, sah Kosten von ca. CHF 2,2 Mio. vor. Es war für den Gemeinderat denn auch von Anfang an klar, dass mit so hohen Kosten keine Realisierung möglich ist. In der Folge wurde der Kanton auch für einen Beitrag aus dem Ausgleichsfonds für den Anteil der Einwohnergemeinde angefragt. Im 2013 haben wir – nach mehrmaligen Verhandlungen – eine Zusicherung für einen Beitrag von CHF 400'000.00 erhalten. Zudem wurde vor einigen Jahren eine Vorfinanzierung von CHF 100'000.00 für den Werkhof vorgenommen. Damit ist die Finanzierung des Anteils der Einwohnergemeinde Waldenburg gesichert.

Im Dezember 2013 wurde dann der Projektierungs- und Ausführungsauftrag aufgrund einer Ausschreibung an die Firma Widler & Partner AG, Oberdorf, vergeben. Im Rahmen der Nachfolgeplanung bei der Widler & Partner AG kam es dann zu einer Änderung der Zuständigkeiten. Die im Herbst 2013 gegründete Werkpol AG, Liestal hat die operative Tätigkeit aufgenommen. Firmeninhaber sind Herr Roland Hertner, langjähriger Mitarbeiter der Widler & Partner AG, und Herr Adrian Regenass, bis Ende 2013 Bereichsleiter beim Hochbauamt Kt. BL. Die Werkpol AG und die Widler & Partner AG haben eine enge Zusammenarbeit vereinbart, welche zu einem späteren Zeitpunkt in der Übernahme der Widler & Partner AG durch die Werkpol AG münden soll. Im Weiteren wurde durch die Werkpol AG auch Personal der Widler & Partner AG übernommen. Laufende Projekt führt die Werkpol AG auch im Auftrag der Widler & Partner AG weiter. Beim Projekt Werkhof Waldenburg wurde mit den Planungsarbeiten Anfang 2014 begonnen. Im Sinne einer administrativen Vereinbarung haben die beiden Firmen entschieden, dass der Auftrag von Beginn weg durch die Werkpol AG abgewickelt wird. Herr Toni Widler bleibt als Berater im Team und kann damit bei Bedarf die Werkpol und die Bauherrschaft beratend unterstützen.

Betreffend die Details zum Projekt kann auf die beiliegenden Unterlagen der Firma Werkpol AG, Liestal, verwiesen werden.

Nachfolgend noch einige Ergänzungen dazu:

- Der Werkhof des Forstreviers Oberer Hauenstein ist im kantonalen Werkhofkonzept enthalten. Somit besteht auch ein Anrecht auf ein zinsloses Darlehen in der Höhe von ca. 80 % der anrechenbaren Kosten.
- Von den Gesamtkosten von CHF 1'430'000.00 entfallen auf die Bürgergemeinde ca. CHF 880'000.00 und auf die Einwohnergemeinde ca. CHF 550'000.00. An die Bewilligung des Beitrages aus dem Ausgleichsfonds wurde jedoch durch den Regierungsrat die Bedingung geknüpft, dass die Kosten,

welche über Total CHF 500'000.00 liegen (CHF 400'000.00 Beitrag aus dem Ausgleichsfonds sowie Vorfinanzierung CHF 100'000.00) durch die Bürgergemeinde finanziert werden müssen.

- In den Gesamtkosten von CHF 1'430'000.00 sind auch noch Eigenleistungen der Einwohner- und Bürgergemeinde enthalten. Eigenleistungen sind möglich bei den Vorarbeiten (Abbruch Schopf), Holzlieferungen durch die Bürgergemeinde sowie bei den Umgebungsarbeiten. Es ist damit zu rechnen, dass damit noch maximal ca. CHF 80'000.00 an Eigenleistungen erbracht werden können. Der effektive Finanzbedarf dürfte sich somit auf maximal ca. CHF 1'350'000.00 reduzieren.
- Wenn das Projekt durch die Einwohner- und Bürgergemeinde genehmigt wurde und die Baueingabe erfolgt ist, sollen dann mind. 80 % der Bauarbeiten ausgeschrieben und vergeben werden, bevor mit der Ausführung begonnen wird. Dann kann auch abgeschätzt werden, ob die Kostenberechnung eingehalten werden kann. Sofern sich zeigen sollte, dass die Auftragsvergaben höher ausfallen sollten als nun angenommen, wird dann das gesamte Projekt nochmals überarbeitet. Bei massiven Kostenüberschreitungen könnte es sogar zu einem Projektabbruch kommen. Es kann damit gesichert werden, dass das Projekt innerhalb der nun vorgelegten Kosten ausgeführt werden kann.

Für die Bürgergemeinde sieht die Kostenberechnung nach der Realisierung des Bauprojektes wie folgt aus:

- | | |
|---|--------------------|
| • Abschreibung (CHF 880'000.00 / 30 Jahre) | CHF 29'400.00 p.a. |
| • Unterhalt / Nebenkosten (Gebäudeversicherung, Energie, allg. Unterhalt = 0,5 % Baukosten) = 50 % Anteil | CHF 8'500.00 p.a. |

Kosten p.a. approximativ

CHF 37'900.00 p.a.

In den vergangenen Jahren hat die Bürgergemeinde für Unterhalt und Nebenkosten jährlich ca. CHF 6'300.00 aufgewandt (Durchschnitt 2007 – 2013). Die Nebenkosten steigen somit jährlich um ca. CHF 2'000.00 an. Die Abschreibungen können aufgrund der weiterhin guten Ertragslage der Bürgergemeinde gut verkraftet werden. Der durchschnittliche jährliche Mehrertrag (inkl. zusätzliche Abschreibungen / Vorfinanzierungen) in den vergangenen Jahren (2007 – 2013) betrug ca. CHF 220'000.00.

An der Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2014 wird Herr Adrian Regenass anwesend sein und das Projekt vorstellen. Zudem steht er für Fragen / Ergänzungen zur Verfügung.

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, der Investition Neubau Werkhof Waldenburg, Anteil Bürgergemeinde CHF 930'000.00 (Gesamtkosten von CHF 1'430'000.00) zuzustimmen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für die Finanzierung allenfalls eine Kreditaufnahme zu tätigen.
